

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

24.08.2026

Geschäftszeichen:

I 28-1.50.4-1/26

Nummer:

Z-50.4-337

Antragsteller:

Fundermax GmbH

Klagenfurter Straße 87-89

A-3900 St.Veit/Glan

ÖSTERREICH

Geltungsdauer

vom: **12. August 2026**

bis: **12. August 2031**

Gegenstand dieses Bescheides:

**Max Compact Exterior Podio Balkonbodenplatten nach DIN EN 438-7 für Trittstufen, Podest-
und Balkonplatten und deren Befestigung**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten und drei Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Trittstufen, Podest- und Balkonplatten und deren Befestigung unter Verwendung folgender Produkte:

- Plattenwerkstoff Max Compact Exterior Podio Balkonbodenplatten nach DIN EN 438-7. Der Plattenwerkstoff mit einer Materialdicke von 16, 18 oder 20 mm muss eine Biegefestigkeit von $\sigma_f \geq 80$ MPa, ein Biegemodul von $E_f \geq 9000$ MPa und eine Rohdichte von $\rho \geq 1350$ kg/m³ aufweisen.
- EJOT Senkkopfschrauben entsprechend Anlage 2 mit Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204
- Rampa Rosette entsprechend Anlage 2 mit Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204
- Rampa-Muffen nach ETA-12/0481 mit einer abweichenden Länge von L=12mm, siehe Anlage 2 mit Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204.

In Anlage 1 ist der Genehmigungsgegenstand dargestellt.

1.2 Anwendungsbereich

Die Befestigung darf für Trittstufen, Podest- und Balkonplatten auf Holz-, Stahl-, und Aluminiumunterkonstruktionen ausgeführt werden.

Die Trittstufen, Podest- und Balkonplatten dürfen für statisch oder quasi-statische Einwirkung der Nutzungskategorie T1 bzw. Z nach DIN EN 1991-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1991-1-1/NA beansprucht werden

Die Trittstufen, Podest- und Balkonplatten sind zwängungsfrei über EJOT Senkkopfschrauben mit Rampa Rosette oder über Rampa Muffen auf der Unterkonstruktion zu befestigen.

Die Trittstufen, Podest- und Balkonplatten dürfen im Innen- und Außenbereich angewendet werden. Der zulässige Anwendungsbereich richtet sich nach der Korrosionsbeständigkeitsklasse CRC II der Befestigungsmittel aus nichtrostendem Stahl (siehe Anlage 2), die entsprechend DIN EN 1993-1-4 in Verbindung mit DIN EN 1993-1-4/NA angewendet werden dürfen.

Die Trittstufen, Podest- und Balkonplatten dürfen in folgendem Temperaturbereich angewendet werden:

Temperaturbereich: -20 °C bis +70 °C (max. Langzeit-Temperatur +40 °C und max. Kurzzeit-Temperatur +70 °C)

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Allgemeines

Die Max Compact Exterior Podio Balkonplatten für Trittstufen, Podest- und Balkonplatten und deren Befestigung sind unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen, zu bemessen und auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2.2 Planung

Die Trittstufen, Podest- und Balkonplatten sind entsprechend den Angaben der Anlagen zu planen. Unter Berücksichtigung der zu befestigenden Lasten sind prüfbare Berechnungen und Konstruktionszeichnungen anzufertigen.

Die in Anlage 3 angegebenen Konstruktionsmaße (Randabstände, maximale Unterstützungsabstände) sind einzuhalten.

Das Material darf nicht stauender Nässe ausgesetzt sein. Dazu muss eine Entfeuchtung der Platten regelmäßig möglich sein. Bei Balkonen und Podesten ist ein Gefälle von 1,5 – 2 % einzuhalten.

Die Befestigungsmittel müssen den Angaben der Anlage 2 entsprechen. Der Nachweis von Werkstoff und mechanischen Eigenschaften der Stahlteile muss durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 entsprechend DIN EN 10204 erbracht werden.

Die Platten sind zwängungsfrei zu montieren. Aus diesem Grund sind bei der Montage mittels sichtbarer Befestigungslösung auf Holz- und Metallunterkonstruktionen Fest- und Gleitpunkten vorzusehen, welche geeignet sind die Formänderungen aus thermisch-hygrischem Verhalten aufnehmen zu können. Hierzu sind die Gleitpunkte bei der sichtbaren Befestigung mit einem Bohrdurchmesser von 12,0 mm unter Verwendung der in Anlage 2 bezeichneten Schrauben mit Hilfe einer Bohrlehre herzustellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein maximales Plattenformat von 4100x1850 mm nicht überschritten wird. Bei verdeckter Befestigung mittels Rampa-Muffen sind Sackbohrungen mit einem Bohrdurchmesser von 11,5 mm vorzunehmen. Die Gewährleistung einer ausreichenden Gleitwirkung zur zwängungsfreien Montage bei der Verwendung von Rampa-Muffen ist durch geeignete Unterkonstruktionen zu gewährleisten.

2.3 Bemessung

Der Nachweis der Standsicherheit der Trittstufen, Podest- und Balkonplatten einschließlich der Befestigung ist in jedem Einzelfall zu erbringen. Die Trittstufen, Podest- und Balkonplatten sind für Verkehrslasten nach DIN EN 1991-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1991-1-1/NA und der Eigenlast der Platte zu bemessen.

Der Nachweis der Befestigungsmittel in der jeweiligen Unterkonstruktion sowie der Nachweis der Unterkonstruktion selbst, einschließlich ihrer Verankerung am Gesamtbauwerk, ist nicht Gegenstand dieser allgemeinen Bauartgenehmigung.

Es besteht die Möglichkeit eines statischen Einfeldträgers ebenso, wie Ausführungsvarianten eines statischen Mehrfeldträgers. Dabei werden vorwiegend Zuglasten aus einer Biegebeanspruchung des Plattenmaterials und senkrecht zur Plattenebene angreifender Windkräfte auf die Befestigungsmittel übertragen. Hierbei sind Windkräfte (Druck und Zug) sowie dauernde und kurzzeitige Lasten im Feldbereich aus Eigengewicht und Flächen- bzw. Punktlasten zu berücksichtigen.

Die für die Bemessung maßgebenden Kennwerte (Bemessungswiderstände, Randabstände) sind Anlage 3 zu entnehmen.

Für die auftretenden Lasten ist nachzuweisen, dass folgende Bedingung eingehalten ist:

$$F_{Ed} \leq F_{Rd}$$

F_{Ed} = vorhandene Einwirkung (Bemessungswert) aus Verkehrslasten nach DIN EN 1991-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1991-1-1/NA und Eigenlast der Platte

F_{Rd} = Bemessungswiderstände nach Anlage 3 (σ_{Rd} - Biegefestigkeit der Platte; N_{Rd} - Zugtragfähigkeit des Befestigungsmittels)

Der Standsicherheitsnachweis der gesamten Treppen- bzw. Balkonkonstruktion ist in jedem Einzelfall nachzuweisen.

2.4 Ausführung

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i.V.m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

Die Montage der Platten ist nach den gemäß Abschnitt 2.1 gefertigten Konstruktionszeichnungen und entsprechend den Angaben der Anlagen vorzunehmen. Die Montage der Platten darf nur anhand einer Montageanleitung des Antragstellers - die auf der Baustelle vorliegen muss - von fachkundigen Personen durchgeführt werden.

Platten mit wesentlichen Fehlern bzw. mit Rissen dürfen nicht eingebaut werden.

Platten, die bei der Montage anreißen, sind auszuwechseln.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Das Material darf nicht stauender Nässe ausgesetzt sein. Dazu muss eine Entfeuchtung der Platten regelmäßig möglich sein. Bei Balkonen und Podesten ist ein Gefälle von 1,5 – 2 % einzuhalten.

Folgende technische Spezifikationen werden in diesem Bescheid in Bezug genommen:

DIN EN 438-7:2005-04	Dekorative Schichtpressstoffplatten (HPL) – Platten auf Basis härtpbarer Harze (Schichtpressstoffe) – Teil 7: Kompaktplatten und HPL-Mehrschicht-Verbundplatten für Wand- und Deckenbekleidungen für Innen- und Außenanwendung; Deutsche Fassung EN 438-7:2005
ETA-12/0481	Europäische Technische Bewertung, ETA Danmark vom 04.02.2019
DIN EN 1991-1-1:2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke – Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau; Deutsche Fassung EN 1991-1-1:2002 + AC:2009
DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12	Nationaler Anhang – National festgelegter Parameter – Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke – Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau
DIN EN 1993-1-4:2015-10	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten – Teil 1-4: Allgemeine Bemessungsregeln – Ergänzende Regeln zur Anwendung von nichtrostenden Stählen; Deutsche Fassung EN 1993-1-4:2006 + A1:2015
DIN EN 1993-1-4/NA:2020-11	Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten – Teil 1-4: Allgemeine Bemessungsregeln – Ergänzende Regeln zur Anwendung von nichtrostenden Stählen
DIN EN 10204:2005-01	Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen; Deutsche Fassung EN 10204:2004

Dipl.-Ing. Beatrix Wittstock
Referatsleiterin

Beglaubigt
Aksünger

Max Compact Exterior Podio Balkonbodenplatte

Plattendicke h = 16,0 mm
18,0 mm
20,0 mm



Beispiele für die Befestigung mittels Rampa-Muffen:

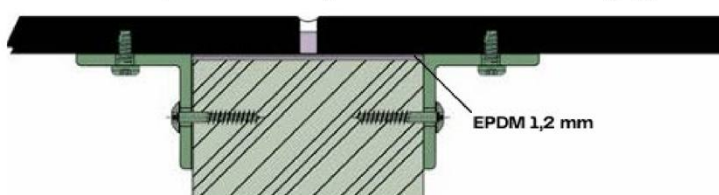
Balkonbodenplatte auf Träger nichtsichtbar befestigt (geschraubt)



Balkonbodenplatte auf Träger nichtsichtbar befestigt (geschraubt)

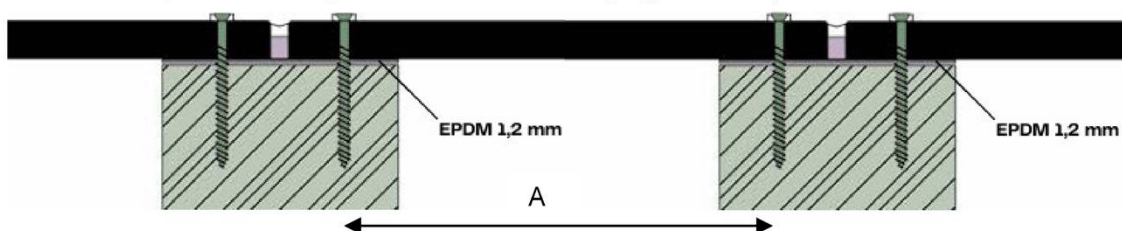


Balkonbodenplatte auf Träger nichtsichtbar befestigt (geschraubt)



Beispiel für die Befestigung mittels Senkkopfschrauben:

Balkonbodenplatte auf Träger nichtsichtbar befestigt (geschraubt)



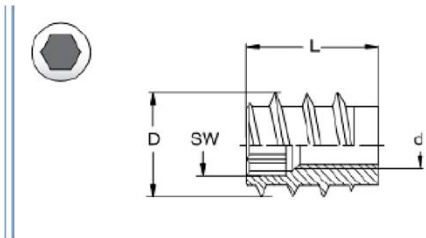
Max Compact Exterior Podio Balkonbodenplatten nach DIN EN 438-7 für Trittstufen, Podest- und Balkonplatten und deren Befestigung

Produkt und Einbauzustand

Anlage 1

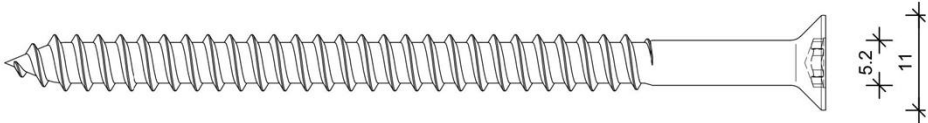
Muffe M6 12x12 Typ

SK, rostfrei 1.4305 der Firma. Rampa ¹⁾



D [mm]	L [mm]	SW [mm]	d [mm]
12	12	6	M6

JA3-S-6,5 mit
Senkkopf und Torx
der Firma Ejot für
Holz-UK W.-Nr. 1.4301 ^{1) 2)}



JZ3-S-6,3
Torx der Fa. Ejot für
Stahl-UK W.-Nr. 1.4301 ^{1) 2)}

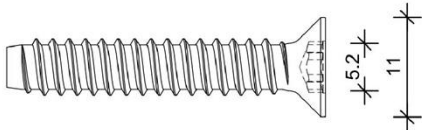
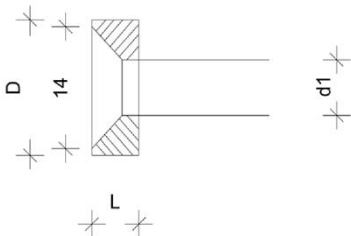


Abbildung 7

Rosette US 16x3,3 Stahl
verzinkt, [3]



D [mm]	L [mm]	d ₁ [mm]
16	3.3	6

der Firma Rampa ²⁾

- ¹⁾ Werkstoff der Befestigungsmittel entspricht der Korrosionsbeständigkeitsklasse CRC II nach DIN EN 1993-1-4
- ²⁾ Zwischen den Systemteilen Senkkopfschraube und Rosette ist eine dauerhaft isolierende Trennlage vorzusehen. Diese Maßnahme ist nicht erforderlich, wenn die Systemkomponenten gleichwertig sind, d.h. mindestens der Werkstoffgüte A2 entsprechen.

Max Compact Exterior Podio Balkonbodenplatten nach DIN EN 438-7 für Trittstufen, Podest- und Balkonplatten und deren Befestigung

Befestigungsmittel

Anlage 2

Tabelle 1: Grenzzustand der Tragfähigkeit - Bemessungswiderstände

Bemessungswiderstände					
Plattendicke	h	[mm]	16	18	20
Biegefestigkeit der Platte	σ_{Rd}	[MPa]	20		
Zugtragfähigkeit	Rampa-Muffe (Sechskant)	N_{Rd}	[kN]	-	
	Senkkopfschraube				
				1,2	
				2,5	
Randabstand	c_{min}	[mm]	25		
Achsabstand	s_{min}	[mm]	50		

Tabelle 2: Platten- und Montagekennwerte

Kennwerte					
Plattendicke	h	[mm]	16	18	20
Max. Plattenformat	LxB	[mm]	4100x1850		
Max. Unterstützungsabstand	A	[mm]	500		600
E-Biegemodul der Platte	E	[MPa]	8600		
Bohrloch- durchmesser	Rampa-Muffe (Sechskant)	d_o	[mm]	-	
	Senkkopfschraube				
				12,0	

Max Compact Exterior Podio Balkonbodenplatten nach DIN EN 438-7 für Trittstufen, Podest- und Balkonplatten und deren Befestigung

Grenzzustand der Tragfähigkeit und Platten- und Montagekennwerte

Anlage 3